

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie dem Förderverein Neuenhagener Hans-Fallada-Schule Grundschule e.V. mit bis zu 300,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) für die Vorlage beim Finanzamt. Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung legen Sie bitte dieses Dokument zusammen mit dem/den entsprechenden Bareinzahlungsbeleg/en oder Buchungsbestätigung/en Ihres Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug) oder der Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt vor. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag sowie der Buchungstag müssen ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte, die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für Zuwendungen über 300,00 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich, die wir Ihnen zusenden.

Der Förderverein Neuenhagener Hans-Fallada-Schule Grundschule e.V.

ist nach der Anlage zum Bescheid für **2021** über Körperschaftssteuer

des **Finanzamts Strausberg, Steuernummer 064/142/03467 vom 27.10.2022**

als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zu dem in der Satzung genannten Vereinsziel „Förderung der Erziehung“ im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Der Verein ist auf dieser Grundlage berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, vorerst bis **27.10.2027** Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende/ für Ihren Mitgliedsbeitrag!

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Raschke

Vorstandsvorsitzende